



### Zweigstellen-Zusammenlegung

**Hinweis:** Den Antrag auf Zweigstellen-Zusammenlegung bearbeitet der administrative Pfleger (AD).



Um Zweigstellen zusammenzulegen, kann im System ein **Antrag auf Zweigstellen-Zusammenlegung** gestellt werden. Eine Zusammenlegung von Zweigstellen ist nur möglich, wenn der Losbestand in der abgebenden Zweigstelle „0 Lose“ beträgt. Die entsprechenden Losbestände je Zweigstelle können der **Übersicht Losentwicklung** entnommen werden. Eine Aktualisierung dieser Übersicht findet monatlich nach dem jeweiligen Bestandslauf statt.

Um einen **Antrag auf Zweigstellen-Zusammenlegung** zu erstellen, muss eine **Abgebende Zweigstelle** und eine **Aufnehmende Zweigstelle** ausgewählt und auf **speichern** geklickt werden. Nun können alle Daten aus der Datenbank überprüft werden. Ist die Auswahl korrekt, muss der Antrag mit einem Klick auf **Antrag senden** abgeschickt werden. Nach Prüfung des Antrages werden die Zweigstellen entsprechend dem Antrag zusammengeführt bzw. die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen.